



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

21. Juni 2022
Bossart Rolf

A 748 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Ylfete Fanaj ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Ylfete Fanaj: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage und bin teilweise mit den Antworten zufrieden. Wir haben schon heute Morgen über die Ressourcenproblematik der Luzerner Polizei gesprochen. Das zeigt sich auch bei dieser Antwort. Die Antwort zeigt einmal mehr auf, dass die Personalressourcen auch bei der Kriminalpolizei sehr knapp sind, sodass die Polizei nicht proaktiv gegen Menschenhandel vorgehen kann. In der Polizeistatistik schreibt die Polizei, dass der Fokus auf die Bekämpfung von Gruppierungen in der organisierten Kriminalität gelegt werden müsste, ihnen aber die Ressourcen fehlen. Das sieht man auch, wenn man schaut, wie viele Strafverfahren die Polizei im Bereich des Menschenhandels im letzten Jahr eröffnet hat: Es war kein einziges Verfahren. Menschenhandel ist ein Delikt, bei dem man nur Fälle entdeckt, wenn man genau hinschaut. Diese Fälle gibt es leider, man müsste aber gewillt sein, dagegen vorzugehen. Dazu braucht es mehr Personalressourcen bei der Kriminalpolizei. Der Handlungsbedarf ist im Projekt Organisationsentwicklung 2030 (OE 2030) anerkannt. Eine Aufstockung der Kriminalpolizei ist darin vorgesehen, darüber bin ich sehr froh. Wir erwarten auch, dass die Zuständigkeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung noch einer Fachgruppe zugeteilt wird. In der Antwort steht, dass niemand von den Abteilungen zuständig sei. Erst wenn eine Abteilung zuständig ist, wird man bei diesem Thema aktiv. Erst dann sieht man auch Opfer. Ein Punkt ist mir noch wichtig: Der runde Tisch zum Thema Menschenhandel ist enorm wichtig, das ist eine gute Sache. Dieses Austauschgremium gibt es seit Jahren, es ist interdisziplinär zusammengesetzt. So wie der Tisch jetzt ausgestaltet ist mit nur einem Treffen pro Jahr, ist dies eine absolute Minimalvariante. Da kann man sich nur kennenlernen, aber die Arbeit aufeinander abstimmen oder gemeinsame Massnahmen ergreifen – das wäre eigentlich sehr wichtig – kann man mit einem Treffen pro Jahr nicht realisieren. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass die Regierung in Aussicht gestellt hat, dass man den runden Tisch überprüfen und die Zusammenarbeit verstärken will.

Sibylle Boos-Braun: Ich danke vorab der Regierung für die umfassende Beantwortung der Fragen. In der Schweiz ist Menschenhandel gemäss Strafgesetzbuch verboten. Menschenhandel ist ein Überbegriff und erfasst verschiedene Formen der Ausbeutung, so unter anderem die in der Anfrage thematisierte Ausbeutung der Arbeitskraft. Diese Ausbeutung kann dabei verschiedene Aspekte des Arbeitsverhältnisses betreffen, zum Beispiel die Lohnzahlungen, die Arbeitszeiten oder auch die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Arbeitsausbeutung kommt leider auch in der Schweiz vor, man vermutet dabei eine hohe Dunkelziffer. Trotz Anzeichen für Arbeitsausbeutungen resultieren aber keine oder nur wenige Verurteilungen. Was sind die Gründe für diese Situation? Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte geht davon aus, dass die Sensibilisierung für diese Art der Ausbeutung noch fehlt. Zudem gibt es keine allgemeingültige Definition der Ausbeutung. Es gibt auf Bundes- und Kantonsebene bereits diverse Institutionen, die sich mit dem Thema Menschenhandel befassen. Für die Ermittlung und Verfolgung von Menschenhandel und für den Opferschutz sind aber die Kantone zuständig. Auch im Kanton Luzern befassen sich bereits mehrere Stellen und Organisationen mit dem Thema. Diese müssen koordiniert miteinander arbeiten und sich in einem engen Austausch befinden. Der kantonale runde Tisch zum Thema Menschenhandel findet aber nur einmal pro Jahr statt. Zudem hat er in den letzten Jahren keine eigentlichen Massnahmen oder Aktionen umgesetzt. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort zudem mehrmals die fehlenden Ressourcen. Das Thema Ausbeutung der Arbeitskraft erscheint uns wichtig und soll laufend bearbeitet werden.

Monika Schnydrig: Menschenhandel nach international gültiger Definition ist das Anwerben, das Anbieten, das Verbringen, das Vermitteln, das Beherbergen oder das Annehmen von Menschen zum Zweck der Ausbeutung. Dies wird in der Schweiz durch Artikel 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellt, ist also ein Verbrechen. Man spricht auch von moderner Sklaverei. Unter Zwang, Gewalt, Täuschung oder Drohung werden Menschen angeworben, vermittelt und ausgebeutet. Menschenhandel passiert nicht nur in der Prostitution. Betroffene werden auch als billige Arbeitskräfte missbraucht, etwa im Gastgewerbe, im Baugewerbe, in den Coiffeursalons oder Nagelstudios und in Haushalten, wie das Bundesamt für Polizei (Fedpol) in einem aktuellen Bericht festhält. Die Mehrheit der Täter wohnt – anders als die Opfer – legal in der Schweiz. Die meisten agieren in kleineren Gruppen. Sie locken die Opfer mit falschen Versprechen in die Schweiz, stellen horrenden Reisekosten in Rechnung, nehmen Ausweise weg, sind gewalttätig und sprechen Drohungen gegen die Opfer und deren Familien aus. Das ist ein Tatbestand, den wir alle verabscheuen und klar verurteilen. Ich freue mich, dass im Nationalrat eine Interpellation mit folgenden Fragestellungen eingereicht wurde: Wie sieht der Zeitplan aus für die Verabschiedung des dritten Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel, auf den wir alle warten? Welche Organisationen erarbeiten diesen? Werden in diesem Bericht erwähnte Defizite und Rückstufungen der Schweiz ernst genommen und die vorhandenen Lücken geschlossen? Sind Bund und Kantone bereit, ausreichend personelle Ressourcen zu sprechen? Das ist wohl einer der wichtigsten Punkte. Es sind wichtige Fragen, die national beantwortet werden müssen. Bis dahin stockt der Kanton Luzern die Personalressourcen auf, was wir alle begrüßen.

Hans Stutz: Ich bin überrascht, wie konkret meine Vorrednerin gesprochen hat und dass ich eine erfreuliche Tendenz feststellen kann. Wenn ich die vorliegende Antwort der Regierung lese, finde ich da aber nichts dazu. Ich muss aber auch sagen, dass die Antworten ehrlich sind und zeigen, was alles nicht geschieht. Der Kanton Luzern hat bis jetzt keine eigenen Massnahmen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung ergriffen. Er hat zwar zur Kenntnis genommen, dass gemäss Evaluation des Nationalen Aktionsplans 2017–2020 Handlungsbedarf besteht, aber er hat auch zur Kenntnis genommen, dass sich der nächste Aktionsplan auf das Thema Menschenhandel im Bereich Arbeitsausbeutung fokussieren will. Der Regierungsrat ist weiterhin der Ansicht, dass er keinen kantonalen Aktionsplan erarbeiten soll. Wenn man diese Antwort liest, findet man auch hier wieder die Spuren der Finanzpolitik. Der Regierungsrat schreibt, dass aufgrund knapper Personalressourcen die Luzerner Polizei in diesem Deliktsfeld weiterhin nicht proaktiv tätig sein kann. Das heisst konkret, dass die Polizei erst bei Hinweisen oder Anzeigen reagiert. Man kann sagen, der Kanton Luzern macht im Bereich Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung kaum Fehler, weil er auch kaum etwas tut. Da liegt der Fehler.

Marlis Krummenacher-Feer: Die Mitte ist mit der Antwort der Regierung so weit zufrieden, aber wir sind uns bewusst, dass in diesen Fällen noch ein grosses Problem zu lösen ist. Bis

jetzt hat der Kanton noch keine konkreten Massnahmen beschlossen, aber wir würden es begrüßen, wenn der runde Tisch zur sexuellen Ausbeutung, der bereits besteht, ausgebaut würde zu einem runden Tisch, an dem die Arbeitsausbeutung generell auch mitbesprochen und angegangen wird.

David Roth: Priorisierungen gehören zur täglichen Polizeiarbeit und zur Arbeit der Staatsanwaltschaft, das wissen wir. Wir dürfen die Regierung nicht trivial damit davonkommen lassen, dass sie sagt, es würden halt Ressourcen bei der Polizei fehlen, deshalb könne man hier nicht viel machen. Ich glaube, man kann sehr viel machen. Die Polizei hat die Ressourcen, es ist nur eine Frage der Priorisierung. Wir wissen, dass die Polizei zur Verfolgung von Bagatelldelikten rund um ein leer stehendes Haus an der Obergrundstrasse Hunderte von Stunden investiert hat und investieren wollte. In die Bekämpfung des Menschenhandels wollte man sie nicht investieren. Das beelendet mich. Ich habe einen Freund, der in einem Haus ein Atelier hatte, wo im untersten Geschoss ein Bordell eingerichtet wurde. Er sah Frauen mit blauen Augen und hat dies gemeldet, und man hat nur gesagt, man wisse das, aber viel machen könne man nicht, man müsste zu viel dafür investieren. Das sind dramatische Geschichten, wir sprechen hier wirklich von ganz schlimmen und traurigen Fällen. Es darf nicht sein, dass man hier zu wenig investiert und die Priorisierung teilweise auf Bagatelldelikte legt, die man einfach erledigen kann. Natürlich beschert das eine hohe Aufklärungsquote, die sich in der Statistik gut macht. Der Bereich Menschenhandel wird sich in der Statistik nicht gut machen, weil er sehr komplex ist. Ich erwarte von der Regierung, dass dieser Bereich in der Priorisierung der aktiven Aufklärungsarbeit ganz weit oben angesiedelt wird. Es gibt hier keine Entschuldigung, auch nicht die der knappen Ressourcen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Grundsätzlich funktioniert der runde Tisch zum Thema Menschenhandel eigentlich gut. Zum Schutz der Opfer von Menschenhandel wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) abgeschlossen. Wir sind zusammen mit dem Bund dabei, den neuen nationalen Aktionsplan zu konkretisieren. Zurzeit wird ein neuer, dritter Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) gegen Menschenhandel erarbeitet. Im Vergleich zum früheren NAP sollen die Kantone und die kantonalen runden Tische verstärkt in die Bekämpfung des Menschenhandels mit einbezogen werden. So ist es vorgesehen, die kantonalen runden Tische mit der Umsetzung einiger Aktionen zu beauftragen. Das Fedpol hat deshalb den Kantonen einen Entwurf des neuen NAP zugestellt. Die Rückmeldungen der Kantone werden nun in die weitere Erarbeitung des NAP einfließen, und dieser sollte im dritten Quartal dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Noch zur Leistungsvereinbarung mit der FIZ: Die neue Leistungsvereinbarung mit der FIZ wurde am 16. Mai 2022 unterzeichnet und gilt rückwirkend seit dem 1. Januar 2022. Die FIZ ist seit Jahren ein verlässlicher und kompetenter Partner bei der Opferbetreuung, insbesondere die Luzerner Polizei ist auf ihre Unterstützung angewiesen. Neu wird eine Erreichbarkeit an 24 Stunden während sieben Tage die Woche angeboten, was unabdingbar ist, wenn die Bekämpfung des Menschenhandels verstärkt werden soll. Interventionen finden nicht selten in der Nacht und/oder an Wochenenden statt, dies als Ergänzung. Wir sprechen hier über die Ausbeutung durch Arbeit. Das Beispiel, das David Roth genannt hat, betrifft die sexuelle Ausbeutung. Selbstverständlich muss die Polizei Prioritäten setzen, das müssen alle Bereiche der Verwaltung. Gewalt ist natürlich bei der Prioritätenliste zuoberst. Arbeitsausbeutung ist ein bisschen schwieriger zu detektieren. Es ist anspruchsvoll, aber ich verspreche mir mit dem NAP und der verstärkten Zusammenarbeit doch mehr Durchschlagskraft.